

KURZ NOTIERT

Geschäftsbericht 2018

Mit dem Geschäftsbericht der Stadt Kloten können Sie die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres Revue passieren lassen. Sie werden bei der Lektüre feststellen, dass die Aufgaben der Stadtverwaltung und ihrer politischen Führung auch im Berichtsjahr wieder äusserst vielfältig und anspruchsvoll ausgefallen sind. Zwei grosse Projekte, die Kloten im vergangenen Jahr besonders geprägt haben, sind auf den Sonderseiten hervorgehoben.

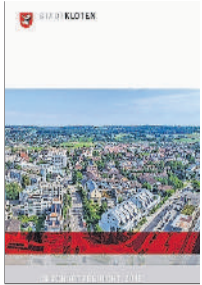


Foto: zvg.

Der Stadtrat hat den Geschäftsbericht 2018 an der Sitzung vom 19. März zur Abnahme an den Gemeinderat verabschiedet. Der Geschäftsbericht ist online verfügbar unter www.kloten.ch/geschaeftsbericht und ist am Empfang im Stadthaus erhältlich.

Öffnungszeiten Ostern

Die Büros der Stadtverwaltung bleiben von Donnerstag, 18. April, 16 Uhr, bis und mit Ostermontag, 22. April, geschlossen. Ab Dienstag gelten wieder die üblichen Schalteröffnungszeiten. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wünschen Ihnen schöne Ostertage.

Bestattungsamt

Bei einem Todesfall wenden Sie sich an den beigezogenen Arzt. Er nennt Ihnen die Adresse für Einsargung und Transport. Meldungen von Todesfällen nimmt das Bestattungsamt am Dienstag ab 8 Uhr telefonisch entgegen: Tel. 044 815 12 54.

Friedhofbus Osterfahrplan

Damit Angehörige ohne eigenes Auto auch am Ostersonntag, 22. April, den Friedhof Chloos besuchen können, wird ein Friedhofbus mit folgendem Zeitplan zur Verfügung gestellt:

Haltestelle	Abfahrt / Ankunft
Pflegezentrum im Spitz	13.20 Uhr
Kino Claudia	13.25 Uhr
Stadthaus	13.30 Uhr
Rankstrasse	13.35 Uhr
Chasern	13.40 Uhr
Friedhof Chloos (Ankunft)	13.45 Uhr
Friedhof Chloos (Abfahrt)	14.20 Uhr

VFK Eierfärben und Osterschmuck

Am Mittwoch, 17. April, von 14 bis 17 Uhr, sind Alt, Jung, Gross und Klein im Zentrum Schluelfweg herzlich willkommen. Die Mitarbeitenden der VFK stellen verschiedene Materialien fürs Eierfärben und fürs Basteln von Osterschmuck zur Verfügung und zeigen verschiedene Methoden. Bringen Sie rohe oder gekochte Eier mit. Das Eierfärben kostet 5 Franken, Osterschmuck 7 Franken. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Das Team der VFK freut sich auf Sie!

Weitere Informationen: www.vfk-kloten.ch



Bunte Eier zu Ostern. Foto: zvg

Was man im Wald darf und was nicht

Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue Wald-Knigge gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und allen gut geht.

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.

Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeich-

nungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.

Die Verhaltenstipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können.

Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von «Wald Schweiz», dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen. Machen auch Sie mit!

Weitere Informationen finden Sie auf www.waldknigge.ch und auf www.waldschweiz.ch



Zehn Tipps für ein respektvolles Miteinander im Wald.

Fotos: zvg.



Wir sind als Gast willkommen. Als Waldbesuchenden sind Besucher sind wir im Wald willkommen. Je nach Ort und Zeit gelten aber unterschiedliche Bestimmungen zum Beispiel bezüglich Wildschutz und Wildverbote. Wir befolgen sie.



Wir geniessen die Ruhe und Langsamkeit. Im Wald gibt es kein schnelles Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Für Fahrer*innen und Pferde gelten je nach Kantone unterschiedliche Bestimmungen. Wir halten uns daran.



Wir bleiben auf den Wegen. Der Wald ist Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Um diese nicht zu stören, nutzen wir die bestehenden Wege.



Wir beschädigen und hinterlassen nichts. Der Wald ist unsere Bilanz auf die Natur. Inmitten der Natur ist es wichtig, dass wir ihn nicht durch unseren Abfall und Beschädigen schaden.



Wir fragen nach, bevor wir etwas installieren. Grundsätzlich dürfen im Wald keine Anlagen errichtet werden. Hütten, Art-Sigels, Schaukasten, Harven sind andere Beispiele. Eintragungen dürfen nur nach Einverständnis erstellt werden. Wir kontaktieren den Förster/die Försterin und die Waldgenossenschaft.



Wir achten auf die Forstarbeit. Waldpflege und -bewirtschaftung können Gefahren für Freizeit und Waldbesuchende bergen. Wir helfen uns zwingend an Anweisungen und Absperren – auch am Wochenende.



Wir sind uns der Gefahren in der Natur bewusst. Der Wald ist lebenswichtig. Wir haben uns eigenverantwortlich über mögliche Gefahren wie Bienenstich, giftigen Aas und unruhigen Stieren. Bei Gevölk und Sturm geben wir nicht in den Wald.



Wir halten Hunde unter Kontrolle. Die Anwesenheit von Hunden belastet Stress und Lärm für die Wildtiere. Deshalb gilt während der Freizeit- und Freizeit mitbringen die Leinwandpflicht. Wir rüdeln nicht. Die Leine hilft jederzeit.



Wir sammeln und pflücken mit Mass. Das Gesetz erlaubt das Sammeln von nicht geschützten Pilzen, Pflanzen und Flechten, aber auch von Ästen oder Zapfen für den eigenen Gebrauch. Wir beachten lokale Vorschriften und halten Mass.



Wir respektieren die Nachtruhe im Wald. Besonders in der Dämmerung und nachts sind viele Tiere auf den Wald als ungestörten Lebensraum angewiesen. Wir bleiben auf dem Weg und vermeiden Licht und schrilles Licht.



Foto: zvg.

Freibad wird am 11. Mai eröffnet

Ab dem 11. Mai kann am Schluefweg wieder im Freien geschwommen werden. Bereits ab dem 20. April dürfen die Sonnenhungrigen auf der Liegefläche im abgesperrten Bereich die wärmenden Strahlen geniessen. Was nützt eine Bikini-Figur ohne den passenden Badeanzug? Laufend sind nun im Badshop die neusten Trends in Sachen Bademode 2019 erhältlich. Damit lange Wartezeiten an der Badkasse verhindert werden können, besteht bereits heute die Möglichkeit, das persönliche Abonnement zu beziehen. Ganz

bequem und ohne grosses Taschenschleppen ins Freibad? Das ist möglich. Im Freibad am Schluefweg stehen zum Preis von 120 Franken (exkl. CHF 50 Depot) Saisonkabinen zur Verfügung. Dieses Angebot ist ausschliesslich den Abonnementsbesitzerinnen und -besitzern vorbehalten. Für Fragen dazu steht das Kasenpersonal gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.schluefweg.ch

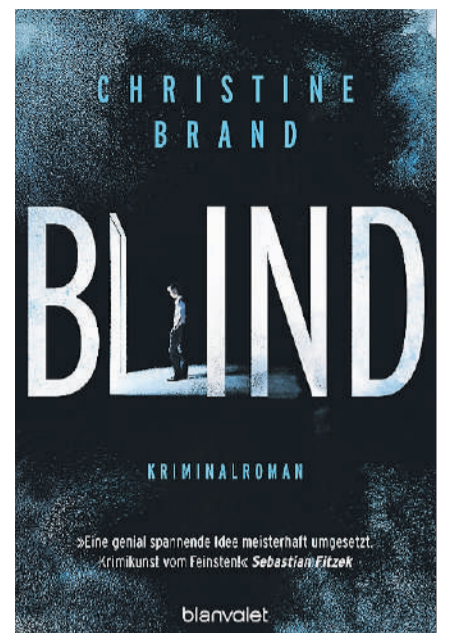
BUCHTIPP AUS DER STADTBIBLIOTHEK

Blinder Zeuge eines Verbrechens

Christine Brand's «Blind» ist ein grosses Krimivergnügen mit spannenden Hauptfiguren.

Nathaniel hört einen Schrei, dann bricht die Verbindung ab. Gerade noch telefonierte er mit einer Frau. Eine anonyme App verband die beiden, die Frau half Nathaniel dabei, das richtige Hemd zu wählen. Denn Nathaniel ist blind, doch der Schrei klingt eindeutig. Was, wenn der Frau etwas angetan wurde? Er ist sich sicher: Es muss ein Verbrechen sein. Doch keiner glaubt ihm, es gibt keine Beweise, keine Spur. Gemeinsam mit einer Freundin, der Journalistin Milla, macht sich Nathaniel selbst auf die Suche nach der Wahrheit. Er ahnt nicht, dass er für die fremde Frau die einzige Chance sein könnte – oder ihr Untergang.

Christine Brand erzählt in «Blind» die Geschichte eines Blinden, der über sein Smartphone Zeuge eines Verbrechens wird. Dank eindrucksvollen Worten und durch eine hervorragend charakterisierte Hauptfigur tauchen die Leser in den Alltag eines Blinden und dessen Gefühls- und Gedankenwelt ein. Und auch Reporterin Milla, die zweite Protagonistin, wird von der Schweizer Autorin sehr authentisch dargestellt. Diese ist zwar sehr eigensinnig und chaotisch, macht das aber durch ihre Lebenswürdigkeit und ihren Charme locker wieder wett. Zudem beherrscht sie



Meisterhaft umgesetzte spannende Krimikunst vom Feinsten. Foto: zvg.

ihre Handwerkskunst als Reporterin und kommt so einem unfassbaren Verbrechen auf die Spur. «Blind» ist eine Lektüre, die alle Erwartungen an einen guten Krimi erfüllt: ein gut konstruierter Fall, interessante Ermittlungsarbeit und überzeugende Charaktere.

Ein durchweg hoher Spannungsfaktor und der spannende Einblick in den Alltag eines Blinden runden das Lesevergnügen ab.

Online reservieren:
www.winmedio.net/kloten
Täglich weitere Tipps:
www.facebook.com/Stadtbibliothek.Kloten

ANZEIGE

Publireportage

WEIL JEDER MONAT ANDERS IST.

Die Frühlingsgefühle kommen auf, und so langsam könnte der winterlich ausgestattete SUV einem sportlichen Cabrio weichen? Sie sehnen sich generell mal wieder nach etwas Abwechslung auf vier Rädern oder bei Ihnen steht demnächst ein Projekt an, für das Sie ein Auto auf Zeit benötigen? Kein Problem: Hertz MiniLease bietet Ihnen dank Langzeitmieten ab einem Monat immer genau das Auto, das am ehesten Ihrem aktuellen Bedarf entspricht.

Der Besitz eines Autos ist ein kostspieliges und ziemlich unflexibles Vergnügen. Zum Kaufpreis oder der monatlichen Leasingrate kommen noch die Unterhaltskosten wie die Versicherung, die Strassenverkehrssteuer sowie Service und Reparaturen dazu. Wenn der fahrbare Untersatz doch wenigstens alle Ansprüche erfüllen und möglichst regelmässig genutzt werden könnte. Aber oft bräuchte man für eine bestimmte Periode ein anderes Auto als das eigene. Zum Beispiel einen Kombi, um mit diesem im Winter regelmässig in die Berge zu fahren und dort dem Wintersport zu fröhnen. Im Sommer wäre dann ein Cabrio wieder viel willkommener.

Der Autovermieter Hertz hat dieses Problem erkannt und deshalb das Mietangebot Hertz MiniLease ins Leben gerufen. Hier kann ab einer Mietdauer von einem Monat bedarfsgerecht ein Auto aus der umfangreichen Flotte mit mehr als 125 Modellen von 25 verschiedenen Marken ausgewählt werden – bei Nichtmehrgebrauch wird es einfach zurückgebracht oder auf Wunsch gegen ein anderes Modell getauscht. Etwa den Kombi gegen ein Cabrio oder den Allradler gegen einen Sportwagen.

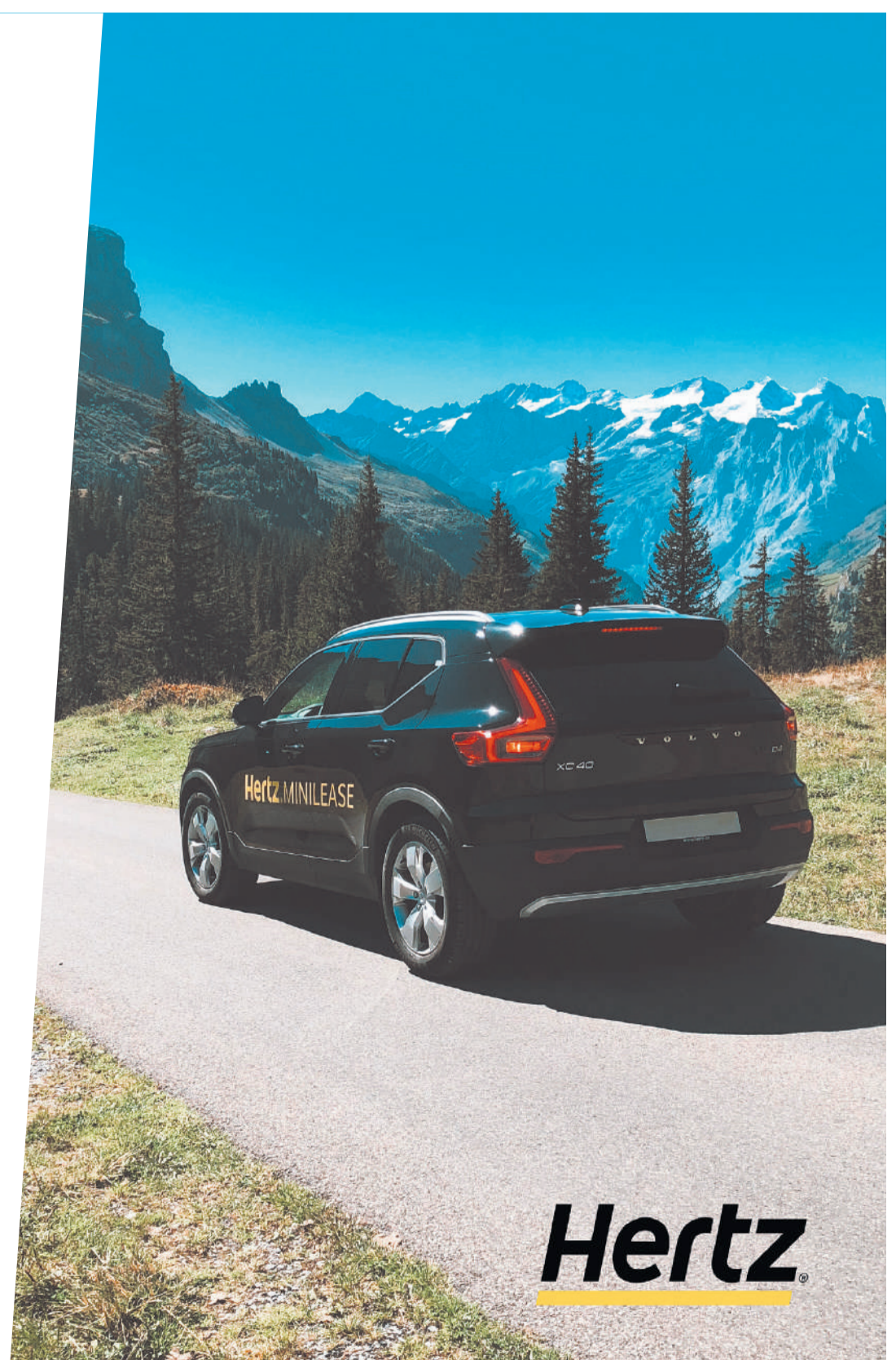
ALLES INKLUSIVE

In den attraktiven Mietraten von Hertz MiniLease sind sämtliche Unterhaltskosten abgedeckt. Dazu zählen nicht nur die Versicherung, die Strassenverkehrssteuer und die Wartung, sondern auch eine jahreszeitgerechte Berei-

fung und die Autobahnvignette. Einzig der Treibstoff wird direkt durch die Mieterin oder den Mieter bezahlt. Den «All-Inclusive-Gedanken» untermauert auch die Tatsache, dass je nach Modell bis zu 4000 Freikilometer inbegriffen sind. Um Themen wie Wartungsintervalle, Verschleiss oder Wertverlust muss man sich also keine Sorgen machen. Einfach fahren und geniessen.

Stichwort Genuss: Hertz MiniLease hat auch ganz hedonistische Vorzüge. Das Leben ist viel zu kurz, um immer nur das gleiche Auto zu fahren. Lieber sollte man sich dann und wann etwas Spezielles gönnen – am besten jeden Monat wieder aufs Neue. Weil das Autofahren vor allem in der Freizeit mit wechselnden Autos noch viel mehr Spass macht, nennt Hertz das MiniLease-Angebot für Private auch passend «MiniLease Leisure». Für Unternehmenskunden dürften die pragmatischen MiniLease-Benefits mehr im Vordergrund stehen, trotzdem haben natürlich auch sie über «MiniLease Business» den eingeschränkten Zugang zur kompletten Hertz-Flotte, die vom SUV über die Luxuslimousine bis hin zum packfreudigen Nutzfahrzeug keine Wünsche offen lässt.

JETZT ENTDECKEN
HERTZMINILEASE.CH
minilease@hertz.ch
+41 44 732 12 65



Hertz